

Waidhofen, am 04.10.2016

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-303
F +43 7442 511-99
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Johannes Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Erweiterung der Gastgewerbebetriebsanlage im Standort Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, durch Hinzunahme des erdgeschossseitig liegenden „ehemaligen Stalles“, gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

Unser Zeichen: H/1-BA-317/97-1994

VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 03.10.2016, Zl. H/1-BA-317/96-1994 wurde durch Herrn Johannes Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Erweiterung der Gastgewerbebetriebsanlage im Standort Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, durch Hinzunahme des erdgeschossseitig liegenden „ehemaligen Stalles“ gemäß den vorgelegten Projektunterlagen der Firma Stockinger Baumanagement, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 16.09.2016 und 19.09.2016 angesucht.

Wie sich aus den eingereichten Projektunterlagen ergibt, beabsichtigt Herr Johannes Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, die Errichtung eines Restaurantteiles im bestehenden Betrieb und Einbau einer Schank auf Gst.Nr. 137, KG Windhag, im Standort Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs.

Das Gebäude erstreckt sich über 2 oberirdische Geschosse. Folgende Nutzungen sind in den jeweiligen Geschossen vorhanden bzw. geplant:

Erdgeschoss: Gasthaus, Wohnen

Obergeschoss: Saal, Wohnen

Das Objekt wird laut OIB-Richtlinie 2 in der Gebäudeklasse 3 (GK 3) eingestuft.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Der gesamte Boden des ehemaligen Stalls wird abgebrochen und ein neuer Fußbodenaufbau wird erstellt. Die Wände und das Gewölbe mit Gurtbögen bleiben bestehen. Zur wärmetechnischen Verbesserung der Außenwände wird eine Porenbetonwand vorgesetzt. Die bestehenden Steinsäulen werden saniert und bleiben auf Sicht.

Neu geschaffen werden:

Im EG: Erweiterung Restaurant, Schank mit insgesamt 70 Verabreichungsplätzen

Die verbaute Fläche des Gebäudes ändert sich nicht.
Die zusätzliche Nutzfläche im Restaurant beträgt 159,11m²

Die Versorgung mit Strom und Wasser erfolgt vom Bestand aus, die Heizung erfolgt über die bestehende Hackguthheizung. Abwässer und Dachwässer werden in den bestehenden Kanal eingeleitet.

Die Lüftung erfolgt über eine statische querlüftung über Fenster mind. 2% bzw. durch Wandventilatoren Stützlüftung lt. Plan.

Die Musikdarbietung erfolgt als „Hintergrundmusik“.

Im Restaurant selbst wird ein Einschiebekühlpult, Gläserpüler, Kaffeemaschine, Kühlschrank sowie Eiskegler errichtet bzw. aufgestellt.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorliegenden Projektsunterlagen der Firma Leopold Stockinger Baumanagement, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 16.09.2016 und 19.09.2016 hervor.

Zur Feststellung, ob und unter welchen Voraussetzungen die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erteilt werden kann, wird gemäß § 81 GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 81/2015 i.V.m. § 93 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 450/1994 i.d.g.F. und §§ 40-44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 für

Montag, den 17.10.2016, 14:00 Uhr

eine kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) anberaunt.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
i.A. Dr. Franz Hörlesberger e.h.
Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:

(Boes)

Ergeht an:

1. Herr Johannes Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
2. Herr Johann Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
3. Frau Hermine Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
4. HG-Concepts, Hannes Grasserbauer GmbH, z.H. Herrn Hannes Grasserbauer, Westbahnstraße 108, 4300 St. Valentin
5. Frau Claudia Kerschbaumer, Sonnenstraße 11/Haus 2/Top 4, 3362 Oed-Oehling
6. Herr Hubert Martin Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
7. Frau Maria Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
8. Herr Augustin Danca, Unterzellerstraße 87/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
9. Frau Corina Martinas, Unterzellerstraße 87/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
10. Herr Bernhard Aigner, Unterzellerstraße 89/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
11. Frau Rosemarie Ann Andrews, Unterzellerstraße 89/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
12. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Regierungsrat Ing. Josef Karner, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als bautechnischer Amtssachverständiger
13. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Franz Mandl, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer Amtssachverständiger
14. Arbeitsinspektorat St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters + Planparie

Seite 4/5

15. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Lebensmittelkontrolle-Dienststelle Melk, z.H. Herrn Ing. Alexander Zirkler, Abt Karl Straße 23, 3390 Melk
16. FF Windhag, z.Hd. Herrn OBI Kdt. Markus Schwein, Windhagerstraße 10, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
17. Fischereirevierverband III-Amstetten, Geschäftsstelle Waidhofen a/d Ybbs, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
18. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Krems, Langenloiserstraße 117, 3500 Krems
19. Stift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
20. Verein „Petri-Jünger Waidhofen/Ybbs“, z.Hd. Herrn Peter Prinix, In der Rehsulz 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
21. Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertr.d.d. LH von NÖ dieser vertr.d.d. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
22. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST4, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
23. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
24. Straßenmeisterei Waidhofen a/d Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
25. EVN Netz GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
26. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
27. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause mit der Bitte um Teilnahme als medizinische Amtssachverständige
28. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Werner Aigner, im Hause
29. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
30. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn BD Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
31. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn Rudolf Husak, im Hause
32. Bereich PW/2, z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause
33. Zur Kundmachung an der Amtstafel
34. Zur elektronischen Kundmachung



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>